


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 02.01.2023

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/

Beschlussvorlage Nr. 0360/2023
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2023	Vorberatung
Rat	24.01.2023	Entscheidung

Beschlussvorlage

Beteiligungsbericht 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 117 GO NRW den Beteiligungsbericht 2021.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Grundsätzlich ist die Stadt Bergneustadt gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Stadt konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 2 GO NRW aufzustellen. Unter den Voraussetzungen des § 116a Absatz 1 GO NRW kann sie von dieser Pflicht befreit sein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 festgestellt, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden, und beschlossen, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Berichtsjahr 2021 Gebrauch zu machen. Daher ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Über den Bericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der beiliegende Beteiligungsbericht 2021 wird nach Beschlussfassung durch den Rat auf seiner Seite 5 mit dem entsprechenden Datum ergänzt und auf der städtischen Homepage unter „Rathaus & Politik / Stadtverwaltung / Finanzen“ zur Einsichtnahme eingestellt.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum